

**Kalkulation der Verwaltungsgebühren
im Kostenverzeichnis der Kostensatzung
der Stadt Heidenau
vom 28. April 2011**

Für die Festsetzung der Verwaltungsgebühren in der Kostensatzung der Stadt Heidenau für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten bildet § 25 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) die Rechtsgrundlage. In § 25 Abs. 2 SächsVwKG werden die für die Kommunen verbindlich anzuwendenden Paragraphen des SächsVwKG benannt. Dazu gehört auch der § 6 SächsVwKG, der die Höhe der Verwaltungsgebühren regelt.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bemessen. Ausnahmen von Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist.

Die Mindestgebühr beträgt 5,00 EUR. Der Ermittlung des Zeitaufwandes werden Durchschnittszeitenangaben zugrunde gelegt. Die Festsetzung erfolgt in glatten Eurobeträgen mit Ausnahme im Punkt 1.7 in glatten Zehner-Cent-Beträgen. Auf- und Abrundungen sind zulässig.

Wertgebühren können für Amtshandlungen vorgesehen werden, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird.

Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.

1 Gebühren für Allgemeine Amtshandlungen

1.1 Amtliche Beglaubigungen

Auf die Kalkulation der Verwaltungsgebühren für amtliche Beglaubigungen kann verzichtet werden. Das Sächsische Kostenverzeichnis, welches für die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches seine Gültigkeit hat, regelt Verwaltungsgebühren für amtliche Beglaubigungen. Die Kostensatzung muss daneben für amtliche Beglaubigungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten ebenfalls Kostensätze regeln.

Da davon ausgegangen werden muss, dass der Verwaltungsaufwand für eine amtliche Beglaubigung – unabhängig von der Frage, ob es sich um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches oder um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt – identisch ist, sind die im Rahmen des Sächsischen Kostenverzeichnisses kalkulierten Verwaltungsgebühren in gleicher Höhe und gleichlautendem Wortlaut in die Kostensatzung zu übernehmen.

1.2 Erteilung einer Bescheinigung, sofern nicht gesondert geregelt

1.3 Genehmigungen

1.3.1 Genehmigung aufgrund gesetzlicher und gemeindlicher Bestimmungen, sofern nicht gesondert geregelt

1.3.2 Nachträgliche Auflagen, Änderung, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung

1.3.3 Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde

Kalkulationsgrundlage	
Durchschnitt Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppen E 6, E 8, E 9	36,76 EUR
	0,62 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro Minute:	min. 5,00 EUR

Die Gebühren für allgemeine Amtshandlungen sind im zeitlichen Aufwand unterschiedlich und werden deshalb aufbauend auf dieser Grundkalkulation in der Satzung in einer von- bis- Spanne pro Art der Amtshandlung geregelt und in Verantwortung der Verwaltung einzelfallbezogenen innerhalb der Spanne festgesetzt. Die unterste Grenze ist der Mindestbetrag. Die Obergrenze ist nach dem möglichen Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

1.4 Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 SäcksVwKG (kostenfrei) hinausgehen

Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 8	36,04 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro ¼ Std.:	9,01 EUR
Festsetzung	9,00 EUR

Auch für diese Leistung wurde der Durchschnittssatz der Entgeltgruppe 8 angesetzt. Die Obergrenze ist nach dem möglichen Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

1.5 Einsichtgewährung in Akten

1.5.1 Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird und es sich nicht um Bauakten handelt

Kalkulationsgrundlage	
Durchschnitt Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppen E 6, E 8, E 9	36,76 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro ¼ Std.:	9,19 EUR
Festsetzung	1,00 EUR min. 5,00 EUR

Auch für diese Leistung wurde der Durchschnittssatz der überwiegend in der Verwaltung vertretenen Entgeltgruppen angesetzt. Die Festsetzung erfolgt je Akte und amtliches Buch: In Ableitung aus dem zeitlichen Aufwand für die Herausgabe wird 1,00 EUR kalkuliert und somit kommt der Mindestbetrag zur Anwendung.

1.5.2 Einsichtnahme je Bauakte

Kalkulationsgrundlage	
Durchschnitt Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppen E 6, E 8, E 9	36,76 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro ¼ Std.:	9,19 EUR
Festsetzung	10,00 EUR

Auch für diese Leistung wurde der Durchschnittssatz der überwiegend in der Verwaltung vertretenen Entgeltgruppen angesetzt. Die Grenzen sind nach dem möglichen Aufwand und vor allen bei den Bauakten nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

1.6 Aufnahme einer Niederschrift (außer in Widerspruchsverfahren)

Kalkulationsgrundlage	
Durchschnitt Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppen E 6, E 8, E 9	36,76 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro ¼ Std.:	9,19 EUR
Festsetzung	9,00 EUR

Auch für diese Leistung wurde der Durchschnittssatz der überwiegend in der Verwaltung vertretenen Entgeltgruppen angesetzt. Die Obergrenze ist nach dem möglichen Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

1.7 Auszüge aus Akten, mittels Kopiergeräten oder Textautomaten

Kopierer Ricoh Aficio 1060								
Anschaffungskosten:		25.000,00 €						
Jahr	Kopienanzahl	Abschreibung	kalk. Zinsen	Papier	Tonerkosten	Reparaturkosten	Personalkosten*	Kosten gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2008	221.896	4.166,66	750,00	1.213,77	149,94	2.521,58	110.948,00	119.749,95
2009	186.994	4.166,66	750,00	1.067,74	233,24	1.546,28	93.497,00	101.260,92
2010	225.195	4.166,66	750,00	1.227,31	237,96	1.380,67	112.597,50	120.360,10
Summe	634.085	12.499,98	2.250,00	3.508,82	621,14	5.448,53	317.042,50	341.370,97
Zwischenberechnung	634.085	12.499,98	2.250,00	3.508,82	621,14	5.448,53	317.042,50	341.370,97
Kosten gesamt : Zählerstand = Preis pro Kopie								0,53837
Preis pro Kopie ohne Personalkosten:								0,03837
* Entgeltgruppe 8: 43.120 EUR/Jahr = 29,00 EUR/h = 0,50 EUR/min								
Pro Kopie wird 1min Arbeitszeit angesetzt.								

Kopierer Ricoh Aficio 1035								
Anschaffungskosten:		11.037,40 €						
Jahr	Kopienanzahl	Abschreibung	kalk. Zinsen	Papier	Tonerkosten	Reparaturkosten	Personalkosten*	Kosten gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2008	140.283	1.839,56	331,12	767,35	179,45	1.342,82	70.141,50	74.601,80
2009	111.431	1.839,56	331,12	636,27	176,60	1.419,41	55.715,50	60.118,46
2010	109.952	1.839,56	331,12	599,24	173,52	2.819,51	54.976,00	60.738,95
Summe	361.666	5.518,68	993,37	2.002,86	529,57	5.581,74	180.833,00	195.459,22
Zwischenberechnung	361.666	5.518,68	993,37	2.002,86	529,57	5.581,74	180.833,00	195.459,22
Kosten gesamt : Zählerstand = Preis pro Kopie								0,54044
Preis pro Kopie ohne Personalkosten:								0,04044
* Entgeltgruppe 8: 43.120 EUR/Jahr = 29,00 EUR/h = 0,50 EUR/min								
Pro Kopie wird 1min Arbeitszeit angesetzt.								

Kopierer Ricoh Aficio MP C 4501								
Anschaffungskosten:		14.500,00 €						
Jahr	Kopienanzahl	Abschreibung	kalk. Zinsen	Papier	Tonerkosten	Reparaturkosten	Personalkosten*	Kosten gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2008	97.791	2.416,66	435,00	534,92	134,59	1.157,42	48.895,50	53.574,09
2009	80.360	2.416,66	435,00	458,86	150,00	633,80	40.180,00	44.274,32
2010	72.434	2.416,66	435,00	394,77	86,76	752,81	36.217,00	40.303,00
Summe	250.585	7.249,98	1.305,00	1.388,55	371,35	2.544,03	125.292,50	138.151,41
Zwischenberechnung	250.585	7.249,98	1.305,00	1.388,55	371,35	2.544,03	125.292,50	138.151,41
Kosten gesamt : Zählerstand = Preis pro Kopie								0,55
Preis pro Kopie ohne Personalkosten:								0,05
* Entgeltgruppe 8: 43.120 EUR/Jahr = 29,00 EUR/h = 0,50 EUR/min								
Pro Kopie wird 1min Arbeitszeit angesetzt.								

Die Festsetzung in der Kostensatzung erfolgt mit einem einheitlichen Satz für die erste Seite und einem einheitlichen Satz für die Folgeseite pro Format, da die Abweichungen zwischen den Kosten der verschiedenen Kopierern nicht wesentlich ist.

Der Ansatz mit jeweils 0,50 EUR für die erste Seite ist infolge der pauschalen Arbeitszeiteinschätzung (z. B. Wege zum Kopierer) gewählt worden.

1.8 Abgabe von Plänen, Verzeichnissen u. a. mehrseitigen Schriftstücken

Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppen E 8	36,04 EUR
Festsetzung (Mindestgebühr)	10,00 EUR

Neben dem allgemeinen Erstellungsaufwand und der durchschnittlich benötigten Anzahl der Schriftstücke, Pläne und Verzeichnisse ist hier vor allem nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten in der von-bis-Spanne bestimmt worden (z. B. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen).

1.9 Aufwand zur Bereitstellung von Archivgut für die Anfertigung von Reproduktionen

Kalkulationsgrundlage	
Durchschnitt Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppen E 6, E 8, E 9	36,76 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro ¼ Std.:	9,19 EUR
Festsetzung	10,00 EUR

Auch für diese Leistung wurde der Durchschnittssatz der überwiegend in der Verwaltung vertretenen Entgeltgruppen angesetzt. Für mehrere Seiten wird ein genereller Aufschlag von gerundet 1,00 EUR vorgenommen. Die Obergrenze ist nach dem möglichen Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

1.10 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren

Auf die Kalkulation der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren kann verzichtet werden. Das Sächsische Kostenverzeichnis, welches für die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises seine Gültigkeit hat, regelt Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren. Die Kostensatzung muss daneben für Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren in Selbstverwaltungsangelegenheiten ebenfalls Kostensätze regeln.

Da davon ausgegangen werden muss, dass der Verwaltungsaufwand für eine Amtshandlung im Vollstreckungsverfahren – unabhängig von der Frage, ob es sich um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises oder um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt – identisch ist, sind die im Rahmen des Sächsischen Kostenverzeichnisses kalkulierten Verwaltungsgebühren in gleicher Höhe und gleichlautendem Wortlaut in die Kostensatzung zu übernehmen.

2 Gebühren für Amtshandlungen im Hauptamt

2.1 Genehmigung für die Verwendung des Heidenauer Stadtwappens oder des Namensführungsrechtes

Die Höhe der Gebühr wurde entsprechend der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bemessen. Bedacht wurde dabei andererseits auch der Marketingeffekt für die Stadt selbst. Den Kostenaufwand hat die Stadt für sich selbst unabhängig einer Freigabe zur Verwendung durch Dritte zu tragen.

2.2 Anfertigung einer beglaubigten Abschrift aus Personenstandsbüchern oder Sammelakten (als Archivgut) einschl. einer Beglaubigung

Kalkulationsgrundlage	
Arbeitszeitaufwand für erste Abschrift	15 min.
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 8	36,04 EUR
Kosten Arbeitsplatz pro Minute:	0,60 EUR
Kosten ohne Beglaubigung	9,60 EUR
Beglaubigung	2,50 EUR
Festsetzung für die erste Abschrift	12,00 EUR

3. Gebühren für Amtshandlungen im Steuerbereich

3.1 Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Prüfung des Personenkontos zu offenen Forderungen	4 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	5 min
Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen	5 min
Prüfen und Fertigstellen	3 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	17 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 8	36,04 EUR
Kostenaufwand	10,21 EUR
Festsetzung	10,00 EUR

Die Gebühr ist nach dem Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

3.2 Neuerwerb einer verloren gegangenen Hundesteuermarke

Prüfung offener Hundesteuerforderung	1 min
Vergabe neuer Marke mit Aktualisierung in den Steuerdaten	1 min
Ausstellung AAO und Bargeldannahme	3 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	5 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 8	36,04 EUR
Kostenaufwand	3,00 EUR
Kosten pro Hundemarke 1.200 Stück (2011-2015) für 307,62 €	0,26 EUR
Gesamtaufwand	3,26 EUR
Festsetzung	3,00 EUR

4 Gebühren für Amtshandlungen im Liegenschaftsbereich

4.1 Bescheinigung über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten

Flurkarte anfertigen und registrieren Grundstückskartei	6 min
Antragsprüfung	12 min
Bescheinigung erstellen	5 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	7 min
Prüfen und Fertigstellen	10 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	40 min
Kalkulationsgrundlage	
Durchschnitt Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 6 (28 min) und Durchschnitt Entgeltgruppe E8 und E 11 (12 min)	34,23 EUR 43,18 EUR
Kostenaufwand	24,61 EUR
Festsetzung	24,00 EUR

4.2 Pfandentlastungsgenehmigung u. a. Genehmigungen und Bewilligungen für Liegenschaften

Antrag entgegennehmen und prüfen	8 min
Grundbuchauszug bestellen und prüfen	5 min
Beschlussvorlage für Entscheidung im zuständigen Gremium des Stadtrates erarbeiten	10 min
Beschlussvorlage im Session erstellen und für die Sitzung vorbereiten	30 min
Bewilligungsantrag an Grundbuchamt fertigen	10 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	7 min
Prüfen und Fertigstellen	10 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	80 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 6 (50 min) und Entgeltgruppe E 11 (30 min)	34,23 EUR 50,32 EUR
Kostenaufwand	53,70 EUR
Festsetzung	
Gebühr bis 10.000,00 EUR Antragswert	58,00 EUR
für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EUR	5,00 EUR
maximal	5.000,00EUR

Mit steigendem Beantragungswert steigt für den Antragsteller die Bedeutung der Angelegenheit, welches im Satz pro weitere 5.000 EUR Antragswert zum Ausdruck kommt.

4.3 Vergabe von Hausnummern je Gebäude

Flurkarte anfertigen und Einarbeitung in alle Erfassungsverzeichnisse	28 min
Bescheid erstellen	8 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	7 min
Prüfen und Fertigstellen	10 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	53 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 6	34,23 EUR
Kostenaufwand	30,23 EUR
Festsetzung	28,00 EUR

Die Gebühr ist nach dem Aufwand und unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Kostenforderung für die Beteiligten bestimmt worden.

5 Gebühren für Amtshandlungen im Bauamt

5.1 Bescheinigung über Absetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet gem. EStG

Vorgespräch mit dem Eigentümer hinsichtlich Möglichkeiten von steuervergünstigten Absetzungen von Aufwendungen im Sanierungsgebiet und Information der für die Erstellung des Vertrages bzw. der Bescheinigung notwendigen Unterlagen	17 min
Prüfg. der Antragsunterl.auf Vollständigkeit u. Weiterreichg. der Unterlagen an DSK	30 min
Erstellung des Vertrages und Fertigstellung	50 min
Prüfung der Rechnungen nach Fertigstellung der Maßnahme und Weiterreichung der Unterlagen zur Ermittlung der bescheinigungsfähigen Kosten an die DSK/ggf. Vororttermin	30 min
Bescheinigung ausstellen	10 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	7 min
Prüfen und Fertigstellen	10 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	152 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten ohne pro Std. der Entgeltgruppe E 9 (75 min)	38,09 EUR
und Entgeltgruppe E 9 mit Terminal/ PC pro Std. (77 min)	40,00 EUR
Kostenaufwand	100,29 EUR
Festsetzung	100,00 EUR

Die Gebühr ist nach dem Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bestimmt worden.

6 Gebühren für Amtshandlungen im Bereich Abwasserbeseitigung

6.1. Genehmigung zur Anbindung gem. § 13 AbwS

Entwässerungssituation und Anschlussmöglichkeit prüfen, eventuell Auftrag an Fa. zur Ortung HA	45 min
Vor Ort Termin	30 min
Auszug Bestandsplan, Anmeldung für Abwassergebührenzahler	13 min
Bescheid erstellen	10 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	7 min
Prüfen und Fertigstellen	10 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	115 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 8 (85 min)	36,04 EUR
und ohne Terminal Entgeltgruppe E 9 (30 min)	38,09 EUR
Kostenaufwand	70,11 EUR
Festsetzung	70,00 EUR

6.2. Direkteinleitgenehmigung gem. § 13 AbwS

Entwässerungssituation und Anschlussmöglichkeit prüfen	30 min
Vor Ort Termin	30 min
Bescheid erstellen	10 min
Gebührenbescheid erstellen und buchen	7 min
Prüfen und Fertigstellen	10 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	87 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 8 (57 min)	36,04 EUR
und ohne Terminal Entgeltgruppe E 9 (30 min)	38,09 EUR
Kostenaufwand	53,28 EUR
Festsetzung	53,00 EUR

7 Gebühren für Amtshandlungen des Rechts- und Ordnungsamtes

7.1 Ausstellen eines Wohnberechtigungsscheines

10,00 EUR

Antragsprüfung	7 min
Bescheinigung ausstellen	5 min
Gebührenbescheid erstellen	5 min
Prüfen und Fertigstellen	3 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	20 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 6	34,23 EUR
Kostenaufwand	11,41 EUR
Festsetzung	10,00 EUR

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und deren allgemein eingeschränkten wirtschaftlichen Verhältnisse wird ein Gebührensatz von 10,00 € als angemessen erachtet.

7.2 Aufbewahrung von Fundsachen

7.2.1 Aushändigung einer verwahrten Fundsache an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

7.2.1.1 bei Sachen

Registrierung, Verwahrung und Aushändigung einer „normalen“ Fundsache	12 min
Gebührenbescheid erstellen	5 min
Prüfen und Fertigstellen	3 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	20 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 6	34,23 EUR
Kostenaufwand	17,12 EUR

Der Zeitaufwand kann sich für besondere Wertgegenstände von über 500 EUR wegen der damit erhöhten Aufwendungen für das Ausfindigmachen eines Verlierers auf bis zu 1 oder 1,5 Std. erhöhen (= 34,23 EUR).

Da die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und der Wert der Fundsache entsprechende Berücksichtigung finden sollte, ist eine Gebührenstaffelung vorzunehmen.

Festsetzung bei Sachen

- Wertumfang bis 25,00 EUR	gebührenfrei
- Wertumfang über 25,00 EUR bis 150,00 EUR	7,50 EUR
- Wertumfang über 150,00 EUR bis 500,00 EUR	15,00 EUR
- Wertumfang über 500,00 EUR	26,00 EUR

zuzügl. gegebenenfalls entstandener Auslagen der Fundbehörde für die Verwahrung.

7.2.1.2 bei Tieren

Einfangen des Tieres und Verbringung ins Tierheim	82 min
Gebührenbescheid erstellen	5 min
Prüfen und Fertigstellen	3 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	90 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten ohne Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 5	29,79 EUR
Kostenaufwand	44,69 EUR

Die Festsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Kostenforderung mit Beibehaltung des bisherigen Kostensatzes von 15,00 EUR.

Einfangen des Tieres und Verbringung in stadteigene Tierbox	52 min
Gebührenbescheid erstellen	5 min
Prüfen und Fertigstellen	3 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	60 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten ohne Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 5	29,79 EUR
Kostenaufwand	29,79 EUR
zuzüglich	
Füttern/ Versorgung des Tieres pro Tag 3 x ¼ Std.	45 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten ohne Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 5	29,79 EUR
Kostenaufwand	22,34 EUR

Die Festsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Kostenforderung und vergleichbaren Unterbringungskosten im Tierheim von ca. 8,50 EUR pro Tag Kostenersatz von 10,00 EUR.

Festsetzung bei Tieren	
- vorübergehende Unterbringung in einem Tierheim oder sonstiger Inanspruchnahme Dritter	15,00 EUR
- vorübergehende Unterbringung in der stadteigenen Tierbox einmalig	15,00 EUR
zzgl. Verpflegungspauschale je angefangenen Tag der Unterbringung	10,00 EUR
zuzüglich gegebenenfalls entstandener Auslagen der Fundbehörde für die vorübergehende Unterbringung des Tieres	

7.2.2 Ausstellung einer Bescheinigung der Fundbehörde für Versicherungen

Durchsuchen des Fundbestandes	4 min
Bescheinigung und Gebührenbescheid erstellen	10 min
Prüfen und Fertigstellen	2 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	16 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 6	34,23 EUR
Kostenaufwand	9,13 EUR
Festsetzung	9,00 EUR

7.3 Erteilung einer Erlaubnis für das Abbrennen von offenen Feuern nach § 9 der Polizeiverordnung der Stadt Heidenau

Antragsprüfung	8 min
Bescheinigung und Gebührenbescheid erstellen	10 min
Prüfen und Fertigstellen	2 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	20 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 9	40,00 EUR
Kostenaufwand	13,33 EUR
Festsetzung	10,00 EUR

Die Gebühr ist nach dem Aufwand und unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Kostenforderung für die Beteiligten bestimmt worden.

7.4 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften über den Schutz der Nachtruhe nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 25 der Polizeiverordnung der Stadt Heidenau

Antragsprüfung	8 min
Bescheinigung und Gebührenbescheid erstellen	10 min
Prüfen und Fertigstellen	2 min
Arbeitszeitaufwand gesamt	20 min
Kalkulationsgrundlage	
Arbeitsplatzkosten mit Terminal/ PC pro Std. der Entgeltgruppe E 9	40,00 EUR
Kostenaufwand	13,33 EUR
Festsetzung	10,00 EUR

Die Gebühr ist nach dem Aufwand und unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Kostenforderung für die Beteiligten bestimmt worden.